

Preisblatt 2 – Entgelte Messstellenbetrieb Strom

wesernetz Bremerhaven GmbH
Gültig ab 01.01.2026 – 31.12.2026
Stand: 31.12.2025

Gilt nicht für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme.

Mit dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende vom 29.08.2016 (BGBl. I S. 2034) ist auch § 17 Abs. 7 der Stromnetzentgeltverordnung vom 25. Juli 2005 (BGBl. I S. 2225) geändert worden. Ab dem 1. Januar 2017 gilt danach folgendes:

- > Gesonderte Abrechnungsentgelte als Bestandteil der Netznutzungsentgelte sind nicht mehr festzulegen.
- > Je Netz- und Umspannebene ist jeweils nur noch ein Entgelt für den Messstellenbetrieb, zu dem auch die Messung gehört, festzulegen.

1. Marktllokationen mit registrierender Leistungsmessung (RLM)

Messstellenbetrieb inkl. Messung ¹	Euro/Jahr
Mittelspannung	430,00
Niederspannung	220,00

Zusatzgeräte	Euro/Jahr
Mittelspannungswandler ² (20 kV bzw. 15/5 A bis 200/5 A) ³	170,00
Niederspannungswandler ² (250/5 A oder 500/5 A) ³	25,00

¹ Entgelt pro einfacher Messstelle, individuelle Ausprägungen auf Anfrage. | ² Ein Messwandlersatz umfasst in Mittelspannung drei Strom- und drei Spannungswandler. In Niederspannung umfasst ein Messwandlersatz drei Stromwandler. | ³ Standardausführung

2. Marktllokationen mit Standardlastprofil (SLP)

Messstellenbetrieb inkl. Messung	Euro/Jahr
Niederspannung 1-Tarif, Standard	14,20
Niederspannung Mehrtarif ⁴	30,00
Maximumzähler	100,00

Zusatzgeräte: SLP	Euro/Jahr
Niederspannungswandler ² (250/5 A oder 500/5 A) ³	25,00
Schaltgerät mit Relaiskontakt (Tarifschaltung)	20,00

⁴ 2- und 3-Tarifzähler inkl. Tarifschaltung, 2-Richtungszähler.

Hinweis: Alle Preise zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.